

Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 09.09.2019
im Rastenberger Kurier

Beschluss-Nr. RB/13/2019

Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Kirchallee“ in der Stadt Rastenberg

Der Stadtrat der Stadt Rastenberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB:

1. Für das Gebiet am südlichen Ortsrand der Stadt Rastenberg mit den Flurstücken 700/3 (teilw.), 700/5 (teilw.), 700/7 (teilw.), 701/2 (teilw.), 698 (teilw.), Flur 8, Gemarkung Rastenberg wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan unter der Bezeichnung „An der Kirchallee“ aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Kirchallee“ ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Folgende Planungsziele werden verfolgt:

- Stärkung der sozialen Infrastruktur in Rastenberg,
- Nutzung der Flächen für eine Altenpflegeeinrichtung mit Pflegeplätzen, Verwaltung, Vollküche, Cafeteria, Personalbereich und weiteren sozialen Dienstleistungen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates 14+1, davon anwesend 14+1

Abstimmungsergebnis:

15	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen